

NORDUM Akademie GmbH & Co.KG  
Platz der Freundschaft 1  
18059 Rostock

## Veranstaltungsort

Technologiepark Warnemünde  
Bildungs- und Konferenzzentrum  
Konferenzsaal  
Friedrich-Barnewitz-Str. 5

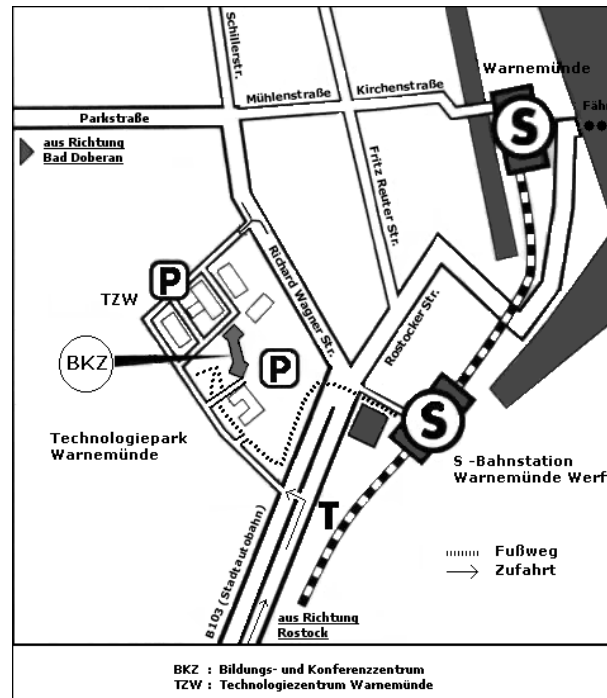
18119 Warnemünde



Staatlich anerkannte Einrichtung der  
Weiterbildung

## Tagesseminar

zur Erlangung der  
Fachkunde für Probenehmer  
nach § 6 der neuen  
Altholzverordnung



### Anfahrt mit Kfz:

aus Richtung Rostock über die B 103 (Stadtautobahn), an der ersten Ampelkreuzung nach dem Ortseingang links abbiegen (F.-Barnewitz-Straße)

### Anfahrt mit der S-Bahn:

ab Rostock Hauptbahnhof bis Haltepunkt Warnemünde Werft, Fahrzeit 20 min

### Rückfragen richten Sie bitte an:

Frau Dr. Holz  
Tel. 0381 / 857 6285

im Technologiepark  
Warnemünde

### Leitung:

Prof. Dr. habil. J. Kreuzmann

NORDUM Akademie GmbH & Co.KG  
Rostock

# Interessensbekundung

## Tagesseminar

zur Erlangung der  
Fachkunde für Probennehmer nach § 6 der neuen  
Altholzverordnung

per Fax : 0381 / 8576283  
per E-mail: info@nordum-akademie.de  
oder an

**NORDUM Akademie GmbH & Co.KG**  
Platz der Freundschaft 1  
18059 Rostock

### Teilnahmegebühr:

- 250,00 € (zzgl. MwSt.) pro Teilnehmer
  - 125,00 € (zzgl. MwSt.) für Teilnehmer aus Ämtern, Behörden, Hochschulen, gemeinnützigen Vereinen
- Ein Rabatt von 15 % wird gewährt, wenn sich drei oder mehr Teilnehmer einer Einrichtung anmelden.

### Geschäftsbedingungen:

Bei Verhinderung ist eine Stornierung bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenlos möglich. Nach diesem Zeitpunkt wird der halbe Betrag erhoben. In begründeten Fällen behalten wir uns vor, die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen wird die bereits entrichtete Teilnahmegebühr zurückerstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche gegen die NORDUM Akademie sind ausgeschlossen.

**Hiermit melde ich verbindlich an:**

**Teilnehmer (Anzahl und Namen):**

**Die Bezahlung erfolgt (bitte ankreuzen)**

- per Überweisung  
auf das Konto Nr. 11 40 23 501  
bei der Deutschen Bank  
Rostock (BLZ 130 700 00)
- bar bei Beginn der Veranstaltung

**Firmenanschrift/  
Stempel**

**Name**

**Unterschrift**

## Programm

10.00 Uhr Begrüßung

Rechtliche Grundlagen

Probenahme nach neuer Altholzverordnung

- repräsentative Probenahme
- stoffliche Verwertung
- energetische Verwertung
- LAGA PN 98
- Probenaufbereitung
- Probenlagerung
- Dokumentation
- Eigenüberwachung / Fremdüberwachung

12.30 Uhr - 13.30 Uhr Mittagspause

Repräsentative Probenahme aus  
Holzkonstruktionen zur  
Ermittlung der Holzschutzbelastung

Die Probenahme nach neuer  
Altholzverordnung aus Sicht eines Betreibers  
einer Altholzaufbereitungsanlage

Charakterisierung von Wirkstoffen  
ausgewählter  
Holzschutzmittel entsprechend  
Altholzkategorie A IV

Arbeitsschutzrechtliche Aspekte beim  
Umgang mit Altholz

16.30 Uhr Schlusswort

## Zum Thema

Die neue Altholzverordnung (AltholzV) ist seit März 2003 in Kraft. In den § 6 und § 7 der Verordnung werden die Pflichten zur Kontrolle der Altholzverwertung festgelegt. Danach ist der Betreiber einer Altholzbehandlungsanlage verpflichtet eine Eigenüberwachung durchzuführen und eine Fremdüberwachung zu gewährleisten.

Nach Anhang IV § 6 ist die Probenahme für die notwendigen Kontrollen von Personen durchzuführen, die über die für die Durchführung der Probenahme erforderliche Fachkunde verfügen.

## Zielstellung

Ziel dieses Tagesseminars ist es, die erforderliche Fachkunde zu erwerben. Im Mittelpunkt stehen dabei die geltenden Vorschriften und der fachliche Erfahrungsaustausch mit Vertretern der zugelassenen Untersuchungsstellen, der zuständigen Behörden sowie den Betreibern von Altholzbehandlungsanlagen.

Die Veranstaltung hat ca. 50 % der Zeit für Diskussionen vorgesehen.

Die Zielgruppen der Veranstaltung sind u.a. zuständige Behörden, Untersuchungslabore, Holz Sachverständige, Altholzbehandlungsanlagen, Betriebe der stofflichen und thermischen Altholzverwertung.